

Jahresbericht

Murphy&Spitz Green Bond Fund

zum 31. Mai 2025

Jahresbericht des Murphy&Spitz Green Bond Fund

ZUM 31. MAI 2025

■ Tätigkeitsbericht	2
■ Vermögensübersicht	4
■ Vermögensaufstellung	5
■ Während des Berichtszeitraumes abgeschlossene Geschäfte, soweit diese nicht mehr Gegenstand der Vermögensaufstellung sind	8
■ Ertrags- und Aufwandsrechnung (inkl. Ertragsausgleich)	
– MURPHY&SPITZ GREEN BOND FUND R	9
■ Entwicklungsrechnung	
– MURPHY&SPITZ GREEN BOND FUND R	10
■ Vergleichende Übersicht über die letzten drei Geschäftsjahre	
– MURPHY&SPITZ GREEN BOND FUND R	11
■ Verwendungsrechnung	
– MURPHY&SPITZ GREEN BOND FUND R	12
■ Anhang gem. § 7 Nr. 9 KARBV	13
■ Anhang - weitere Angaben zum nachhaltigen Investitionsziel	15
■ Vermerk des unabhängigen Abschlussprüfers	25

■ Tätigkeitsbericht

Sehr geehrte Anlegerin,
sehr geehrter Anleger,

hiermit legen wir Ihnen den Jahresbericht des Fonds Murphy&Spitz Green Bond Fund (ISIN: DE000A3CQVS2) für das Geschäftsjahr vom 1. Juni 2024 bis zum 31. Mai 2025 vor.

Die Gesellschaft hat die Murphy&Spitz Nachhaltige Vermögensverwaltung AG, Bonn als Fondsmanager für den Fonds bestellt.

Das OGAW-Sondervermögen muss zu mindestens 75 Prozent seines Wertes aus verzinslichen Wertpapieren sowie Geldmarktinstrumenten in- und ausländischer Emittenten bestehen, die den Green Bond Principles der International Capital Market Association (ICMA Green Bond Principles) entsprechen (Green Bonds). Das Sondervermögen investiert dazu ausschließlich in als nachhaltig definierte Branchen und Themen wie Erneuerbare Energien, Nachwachsende Rohstoffe, Energieeffizienz, Nachhaltige Mobilität, Ökologisches Bauen, Naturkost und ökologische Landwirtschaft, Gesundheit, Bildung und Wasser. Konsequenterweise ausgeschlossen sind Investitionen in Unternehmen mit Geschäftstätigkeit in der Militär- oder Atomindustrie, Alkohol- oder Tabakindustrie, Glücksspielindustrie, Förderung, Vertrieb und Nutzung fossiler Energieträger, umweltschädlichen Technologien, Drogenproduktion und -handel, Prostitution, Pornographie sowie Unternehmen, die vermeidbare Tierversuche durchführen, Kinderarbeit zulassen, sozial diskriminieren, gentechnisch manipulierte Produkte herstellen oder verbreiten, Steuervermeidung praktizieren, Korruption oder Geldwäsche betreiben oder einen sonstigen negativen Einfluss auf die Gesellschaft ausüben. Gezielt werden die ökonomischen und ökologischen Vorreiter nachhaltiger Branchen mit hohem Wachstumspotenzial ausgewählt. Grundlage der Investmententscheidungen sind die Analysen von Murphy&Spitz Green Research. Insbesondere dürfen die Emittenten der Wertpapiere ihren Umsatz zu nicht mehr als 10 Prozent aus der Energiegewinnung oder dem sonstigen Einsatz von fossilen Brennstoffen (exklusive Gas) oder Atomstrom, zu nicht mehr als 5 Prozent aus der Förderung von Kohle und Erdöl, sowie nicht aus dem Anbau, der Exploration und aus Dienstleistungen für Ölsand und Ölschiefer generieren. Ziel der Anlagepolitik des Fondsmanagements dieses Sondervermögens ist die Vermögensbildung bzw. Vermögensoptimierung. Hierzu werden je nach Einschätzung der Wirtschafts- und Kapitalmarktlage und der Börsenaussichten im Rahmen der Anlagepolitik die nach dem KAGB und den Anlagebedingungen zugelassenen Vermögensgegenstände erworben und veräußert. Zulässige Vermögensgegenstände sind Wertpapiere (z. B. Aktien, Anleihen, Genussscheine und Zertifikate), Geldmarktinstrumente, Bankguthaben, Investmentanteile und sonstige Anlageinstrumente. Derivate dürfen abweichend von § 26 Absatz 6 der Besonderen Anlagebedingungen nicht erworben werden. Der Fonds ist an keine Benchmark gebunden. Je nach Marktlage kann er sowohl zyklisch als auch antizyklisch handeln.

Zum Berichtsstichtag besteht folgende Asset Allocation:

	Tageswert EUR	Tageswert % FV
Renten in EUR	3.561.871,27	86,21 %
Renten in Währung	305.289,68	7,39 %
Kasse / Forder. u. Verbindl.	264.224,81	6,40 %
Summe	4.131.385,76	100,00 %

Die größten Einzelpositionen im Portfolio (gemessen am Tageswert in Euro) sind zum Berichtsstichtag:

Bezeichnung	Tageswert % FV
ACCIONA FIN. 17/30 MTN	4,81%
TELIA CO AB 20/81 FLR	4,75%
TERNA R.E.N. 22/UND. FLR	4,66%
SOWITEC GROUP ANL.23/28	4,63%
TENNET HOLDING 18/34 MTN	4,46%

Der Fonds konnte im Geschäftsjahr eine Performance in Höhe von 3,24 % erzielen.

Die durchschnittliche Volatilität des Fonds lag im Berichtszeitraum bei 2,75 %.

Im Berichtszeitraum wurde ein saldiertes Veräußerungsergebnis in Höhe von 12.219,59 Euro. Das Veräußerungsergebnis ist im Wesentlichen auf die Veräußerungen von Renten zurückzuführen.

Die Wertentwicklung des Fonds kann durch folgende Risiken und Unsicherheiten beeinträchtigt werden:

Die geopolitischen Krisen – wie derzeit der Russland-Ukraine-Krieg, die Konflikte im Nahen Osten, Handelskriege - führen zu deutlich erhöhter Volatilität auf dem Kapitalmarkt. Insbesondere die Veränderung von Rohstoffpreisen als auch die allgemeine Risikoaversion durch mögliche weitere Eskalation oder Verknappung des Rohstoffangebots können zu stärkeren Schwankungen führen. Die Auswirkungen auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Sondervermögens hängen somit auch an Verlauf und Dauer der Konflikte und den Handlungen der weiteren (geld-)politischen und wirtschaftlichen Akteure. Insofern unterliegt auch die zukünftige Wertentwicklung des Sondervermögens erhöhten Schwankungsrisiken. Im Folgenden werden die Risiken dargestellt, die mit einer Anlage in einem Investmentvermögen typischerweise verbunden sind. Diese Risiken können sich nachteilig auf den Anteilwert, auf das vom Anleger investierte Kapital sowie auf die vom Anleger geplante Haltedauer der Fondsanlage auswirken. Diese Risiken umfassen auch mögliche Auswirkungen aus den genannten geopolitischen Krisen, wobei deren unklare noch nicht absehbare ökonomische Folgen diese Risiken zusätzlich negativ beeinflussen können:

Zinsänderungsrisiko

Mit der Investition in festverzinsliche Wertpapiere ist die Möglichkeit verbunden, dass sich das Marktzinsniveau, das im Zeitpunkt der Begebung eines Wertpapiers besteht, ändern kann. Steigen die Marktzinsen gegenüber den Zinsen zum Zeitpunkt der Emission, so fallen i.d.R. die Kurse der festverzinslichen Wertpapiere. Fällt dagegen der Marktzins, so steigt der Kurs festverzinslicher Wertpapiere. Diese Kursentwicklung führt dazu, dass die aktuelle Rendite des festverzinslichen Wertpapiers in etwa dem aktuellen Marktzins entspricht. Diese Kursschwankungen fallen jedoch je nach (Rest-)Laufzeit der festverzinslichen Wertpapiere unterschiedlich aus. Festverzinsliche Wertpapiere mit kürzeren Laufzeiten haben geringere Kursrisiken als festverzinsliche Wertpapiere mit längeren Laufzeiten. Festverzinsliche Wertpapiere mit kürzeren Laufzeiten haben demgegenüber in der Regel geringere Renditen als festverzinsliche Wertpapiere mit längeren Laufzeiten. Geldmarktinstrumente besitzen aufgrund ihrer kurzen Laufzeit von maximal 397 Tagen tendenziell geringere Kursrisiken. Daneben können sich die Zinssätze verschiedener,

■ Tätigkeitsbericht

auf die gleiche Währung lautender zinsbezogener Finanzinstrumente mit vergleichbarer Restlaufzeit unterschiedlich entwickeln.

Währungsrisiko

Sofern Vermögenswerte eines Fonds in anderen Währungen als der jeweiligen Fondswährung angelegt sind, erhält der Fonds die Erträge, Rückzahlungen und Erlöse aus solchen Anlagen in der jeweiligen Währung. Fällt der Wert dieser Währung gegenüber der Fondswährung, so reduziert sich der Wert des Fonds.

Eine Vermögensaufstellung über das Portfolio zum 31. Mai 2025 sowie eine Übersicht über während des Berichtszeitraumes abgeschlossene Geschäfte, soweit sie nicht mehr in der Vermögensaufstellung erscheinen, finden Sie auf den Folgeseiten dieses Berichts.

Anmerkungen

Die Berechnung der Wertentwicklung erfolgt nach der BVI-Methode ohne Berücksichtigung von Ausgabeaufschlägen oder Rücknahmeabschlägen.

WIR WEISEN DARAUF HIN, DASS DIE HISTORISCHE WERTENTWICKLUNG DES FONDS KEINE PROGNOSE FÜR DIE ZUKUNFT ERMÖGLICHT.*

Im Berichtszeitraum wurden keine Transaktionen für Rechnung des Fonds über Broker ausgeführt, die eng verbundene Unternehmen und Personen sind.

Ergänzende Angaben nach der Aktionärsrichtlinie:

Portfolioumschlagsrate in Prozent 4,262

Nähere Angaben hinsichtlich unseres Umgangs mit Stimmrechten, Interessenkonflikten sowie der mittel- und langfristigen Entwicklung der Investments bei der Anlageentscheidung finden Sie auf unserer Internetpräsenz unter www.monega.de/mitwirkungspolitik.

Sonstige Informationen, nicht vom Prüfungsurteil umfasst:

Die Berichtserstattung nach Offenlegungsverordnung sowie der EU-Taxonomieverordnung im Berichtszeitraum sind dem Anhang „weitere Angaben zur ökologischen/und oder sozialen Merkmalen (Regelmäßige Informationen zu den in Artikel 9 Absätze 1 bis 4a der Verordnung (EU) 2019/2088 und Artikel 5 Absatz 1 der Verordnung (EU) 2020/852 genannten Finanzprodukten“ zu entnehmen, der seinerseits nicht vom Prüfungsurteil umfasst ist.

■ Vermögensübersicht

	Kurswert in EUR	% des Fondsver- mögens
I. Vermögensgegenstände	4.133.785,21	100,06
1. Aktien	0,00	0,00
2. Anleihen	3.867.160,95	93,60
Versorgungswerte	1.075.445,95	26,03
Energiewerte	960.796,97	23,26
Technologie & Elektronik	369.106,80	8,93
Basisindustrie	353.577,20	8,56
Telekommunikation	196.397,52	4,75
Investitionsgüter	176.722,13	4,28
Dienstleistungen	133.601,03	3,23
Finanzsektor	128.567,55	3,11
Medien	123.988,80	3,00
Anleihen supranationaler Organisationen	102.420,00	2,48
Konsumgüter	98.867,00	2,39
Immobilien	96.670,00	2,34
Gebietskörperschaften	51.000,00	1,23
3. Derivate	0,00	0,00
4. Forderungen	80.520,27	1,95
5. Kurzfristig liquidierbare Anlagen	0,00	0,00
6. Bankguthaben	186.103,99	4,50
7. Sonstige Vermögensgegenstände	0,00	0,00
II. Verbindlichkeiten	-2.399,45	-0,06
Sonstige Verbindlichkeiten	-2.399,45	-0,06
III. Fondsvermögen	4.131.385,76	100,00^{*)}

^{*)} Durch Rundung der Prozent-Anteile bei der Berechnung können geringfügige Rundungsdifferenzen entstanden sein.

Vermögensaufstellung

Gattungsbezeichnung	ISIN	Markt	Stück bzw. Anteile bzw. Whg.	Bestand 31.05.2025	Käufe/ Zugänge im Berichtszeitraum	Verkäufe/ Abgänge		Kurs	Kurswert in EUR	% des Fondsver- mögens
Börsengehandelte Wertpapiere									1.665.586,56	40,32
Verzinsliche Wertpapiere										
Euro									1.537.019,01	37,20
2,0000 % ALERION CLEANPOW. V.21-27	XS2395580892		EUR	100.000	-	-	%	97,320	97.320,00	2,36
2,0000 % TENNET HOLD. MTN V.18-34	XS1828037827		EUR	200.000	100.000	-	%	92,139	184.278,00	4,46
2,3750 % TERNA R.E.N. 22/UND. FLR	XS2437854487		EUR	200.000	100.000	-	%	96,308	192.615,96	4,66
2,6250 % GREENVOLT EN.RENO. V.21-28	PTGNVAOM0000		EUR	130.000	30.000	-	%	98,836	128.486,80	3,11
3,1250 % EUROFIMA MTN V.22-31	XS2552880838		EUR	100.000	-	-	%	102,420	102.420,00	2,48
3,2500 % FINGRID MTN V.24-34	XS2784700671		EUR	100.000	100.000	-	%	99,494	99.493,81	2,41
3,2790 % EUROGRID MTN V.22-31	XS2527319979		EUR	100.000	-	-	%	100,051	100.050,82	2,42
3,5000 % PROKON REG.EN. V.16-30	DE000A2AASM1		EUR	39.524	-	6.587	%	94,340	37.287,21	0,90
4,2500 % ACCIONA FIN.FIL. MTN V.17-30	XS1684805556		EUR	200.000	100.000	-	%	99,261	198.522,00	4,81
5,2500 % ORSTED FRN V.21-UND.	XS2563353361		EUR	100.000	-	-	%	101,180	101.179,65	2,45
7,0000 % UBM DEVELOP. 24/29	AT0000A3FFK1		EUR	100.000	100.000	-	%	96,670	96.670,00	2,34
7,2400 % NKT FRN V.22-UND.	DK0030510995		EUR	100.000	-	-	%	102,920	102.920,00	2,49
9,5000 % ZITON FRN V.23-28	NO0012928185		EUR	92.000	-	8.000	%	104,103	95.774,76	2,32
Norwegische Kronen									128.567,55	3,11
6,9200 % BONHEUR 24/29 FLR	NO0013355263		NOK	1.500.000	1.500.000	-	%	99,417	128.567,55	3,11
An organisierten Märkten zugelassene oder in diese einbezogene Wertpapiere									1.965.208,84	47,57
Verzinsliche Wertpapiere										
Euro									1.965.208,84	47,57
1,3750 % TELIA CO. FRN V.20-81	XS2082429890		EUR	200.000	100.000	-	%	98,199	196.397,52	4,75
3,4500 % AMPRION MTN V.22-27	DE000A30VPL3		EUR	100.000	-	-	%	101,673	101.672,75	2,46
4,0000 % EN.FIN. V.21-39	DE000A254S58		EUR	20.000	-	-	%	90,000	18.000,00	0,44
4,0000 % MICHAELSHOF STIFT.S. V.21-28	DE000A3H3HQ9		EUR	60.000	-	-	%	85,000	51.000,00	1,23
4,2500 % EN. FIN. V.19-36	DE000A2TR8Y4		EUR	88.200	50.400	-	%	97,750	86.215,50	2,09
4,2500 % MURPHY&SPITZ GREEN EN. V.19-34	DE000A2TSCU0		EUR	100.000	-	-	%	93,693	93.693,44	2,27
4,6250 % REDEIA CORP. FRN V.23-UND.	XS2552369469		EUR	100.000	-	-	%	102,303	102.303,30	2,48
5,0000 % PNE V.22-27	DE000A30VJW3		EUR	100.000	-	-	%	101,080	101.080,00	2,45
6,5000 % DE-VAU-GE V.20-25	DE000A289C55		EUR	100.000	-	-	%	98,867	98.867,00	2,39
6,5000 % HEP GL. V.21-26	DE000A3H3JV5		EUR	150.000	50.000	-	%	89,700	134.550,00	3,26
6,5000 % PHOTON EN. V.21-27	DE000A3KWKY4		EUR	300.000	100.000	-	%	47,632	142.896,00	3,46
7,0000 % PAUL TECH V.20-25	DE000A3H2TU8		EUR	162.000	30.000	-	%	85,000	137.700,00	3,33
7,7500 % ABO ENERGY IHS 24/29	DE000A3829F5		EUR	150.000	30.000	-	%	102,405	153.607,50	3,72
7,8690 % KOSKIRENT 24/27 FLR	NO0013250647		EUR	100.000	100.000	-	%	98,250	98.250,00	2,38
8,0000 % SOWITEC GR. V.23-28	DE000A30V6L2		EUR	221.000	-	-	%	86,600	191.386,00	4,63
8,0000 % WEGROW AG ANL.24/29	DE000A383RQ0		EUR	137.000	50.000	-	%	97,519	133.601,03	3,23
11,5000 % BDT MEDIA AUTOM. V.23-28	DE000A351YN0		EUR	120.000	120.000	-	%	103,324	123.988,80	3,00

Vermögensaufstellung

Gattungsbezeichnung	ISIN	Markt	Stück bzw. Anteile bzw. Whg.	Bestand 31.05.2025	Käufe/ Zugänge im Berichtszeitraum	Verkäufe/ Abgänge	Kurs	Kurswert in EUR	% des Fondsver- mögens
Nicht notierte Wertpapiere								236.365,55	5,72
Verzinsliche Wertpapiere									
Euro								59.643,42	1,44
0,0000 % GNI GES.F.NACHH.IMMO. DE000A30VKJ8 V.22-28			EUR	83.000	-	-	% 68,440	56.805,20	1,37
4,0000 % ENERGIEKONTOR V.20-28 DE000A289KT8			EUR	3.000	-	-	% 94,607	2.838,22	0,07
Norwegische Kronen								176.722,13	4,28
6,2600 % TOMRA SYSTEM 22/27 FLR	NO0012739509		NOK	2.000.000	2.000.000	-	% 102,490	176.722,13	4,28
Summe Wertpapiervermögen								3.867.160,95	93,60
Bankguthaben, nicht verbriefte Geldmarktinstrumente und Geldmarktfonds								186.103,99	4,50
Bankguthaben								186.103,99	4,50
EUR-Guthaben bei:									
Verwahrstelle									
DZ BANK AG DEUTSCHE ZENTRAL-GENOSSENSCHAFTSBANK, FRANKFURT AM MAIN			EUR	186.103,99			% 100,000	186.103,99	4,50
Sonstige Vermögensgegenstände								80.520,27	1,95
ZINSANSPRÜCHE			EUR	80.421,17				80.421,17	1,95
FORDERUNGEN AUS SCHWEBENDEN GESCHÄFTEN			EUR	99,10				99,10	0,00
Sonstige Verbindlichkeiten								-2.399,45	-0,06
KOSTENABGRENZUNGEN			EUR	-2.399,45				-2.399,45	-0,06
Fondsvermögen						EUR		4.131.385,76	100,00^{*)}

^{*)} Durch Rundung der Prozent-Anteile bei der Berechnung können geringfügige Rundungsdifferenzen entstanden sein.

Murphy&Spitz Green Bond Fund R	
ISIN	DE000A3CQVS2
Fondsvermögen (EUR)	4.131.385,76
Anteilwert (EUR)	99,03
Umlaufende Anteile (STK)	41.717,00

■ Wertpapierkurse bzw. Marktsätze

Die Vermögensgegenstände des Sondervermögens sind auf der Grundlage nachstehender Kurse/Marktsätze bewertet:

Alle Vermögenswerte: Kurse bzw. Marktsätze per 30.05.2025 oder letztbekannte.

Devisenkurs(e) bzw. Konversionsfaktor(en) (in Mengennotiz) per 30.05.2025

Norwegische Kronen	(NOK)	11,59900 = 1 (EUR)
--------------------	-------	--------------------

Im Berichtszeitraum haben gegebenenfalls Kapitalmaßnahmen und eventuelle unterjährige Änderungen der Stammdaten eines Wertpapiers stattgefunden. Diese Kapitalmaßnahmen und die Umbuchungen aufgrund von Stammdatenänderungen sind ohne Umsatzzahlen in der „Vermögensaufstellung“ und in den „Während des Berichtszeitraumes abgeschlossene Geschäfte, soweit sie nicht mehr in der Vermögensaufstellung erscheinen“ enthalten.

■ Während des Berichtszeitraumes abgeschlossene Geschäfte, soweit diese nicht mehr Gegenstand der Vermögensaufstellung sind

Käufe und Verkäufe in Wertpapieren, Investmentanteilen und Schuldscheindarlehen (Marktzuordnung zum Berichtsstichtag):

Gattungsbezeichnung	ISIN	Stück bzw. Anteile bzw. Whg.	Käufe/ Zugänge	Verkäufe/ Abgänge
---------------------	------	------------------------------------	-------------------	----------------------

Börsengehandelte Wertpapiere

Verzinsliche Wertpapiere

Euro

3,1250 % BAYWA V.19-24	XS2002496409	EUR	-	160.000
9,2970 % SCHLETTER INT. FRN V.22-25	NO0012530973	EUR	20.000	38.000

An organisierten Märkten zugelassene oder in diese einbezogene Wertpapiere

Verzinsliche Wertpapiere

Euro

4,5000 % HOMANN HOLZWERKST. 21-26	DE000A3H2V19	EUR	20.000	125.000
4,7500 % WEGROW GERM. V.19-27	DE000A2YPFN4	EUR	39.000	-

■ Ertrags- und Aufwandsrechnung (inkl. Ertragsausgleich)

Murphy&Spitz Green Bond Fund R

	EUR insgesamt
Anteile im Umlauf	41.717,00
I. Erträge	
1. Dividenden inländischer Aussteller	0,00
2. Dividenden ausländischer Aussteller (vor Quellensteuer)	0,00
3. Zinsen aus inländischen Wertpapieren	107.748,81
4. Zinsen aus ausländischen Wertpapieren (vor Quellensteuer)	105.020,37
5. Zinsen aus Liquiditätsanlagen im Inland	10.840,28
6. Zinsen aus Liquiditätsanlagen im Ausland (vor Quellensteuer)	0,00
7. Erträge aus Investmentanteilen	0,00
8. Erträge aus Wertpapier-Darlehen- und -Pensionsgeschäften	0,00
9. Abzug ausländischer Quellensteuer	0,00
10. Sonstige Erträge	0,00
Summe der Erträge	223.609,46
II. Aufwendungen	
1. Zinsen aus Kreditaufnahmen	-27,92
2. Verwaltungsvergütung	-18.631,47
3. Verwahrstellenvergütung	-13.160,56
4. Prüfungs- und Veröffentlichungskosten	-12.314,07
5. Sonstige Aufwendungen	-16.806,62
Summe der Aufwendungen	-60.940,64
III. Ordentlicher Nettoertrag	162.668,82
IV. Veräußerungsgeschäfte	
1. Realisierte Gewinne	14.076,00
2. Realisierte Verluste	-1.856,41
Ergebnis aus Veräußerungsgeschäften	12.219,59
V. Realisiertes Ergebnis des Geschäftsjahres	174.888,41
1. Nettoveränderung der nicht realisierten Gewinne	17.991,77
2. Nettoveränderung der nicht realisierten Verluste	-58.791,37
VI. Nicht realisiertes Ergebnis des Geschäftsjahres	-40.799,60
VII. Ergebnis des Geschäftsjahres	134.088,81

■ Entwicklungsrechnung

Murphy&Spitz Green Bond Fund R

	EUR insgesamt
I. Wert der Anteilklasse am Beginn des Geschäftsjahres	3.580.340,18
1. Ausschüttung für das Vorjahr	0,00
2. Zwischenausschüttungen	-166.884,32
3. Mittelzufluss/-abfluss (netto)	594.676,11
a) Mittelzuflüsse aus Anteilschein-Verkäufen	908.556,28
b) Mittelabflüsse aus Anteilschein-Rücknahmen	-313.880,17
4. Ertragsausgleich/Aufwandsausgleich	-10.835,02
5. Ergebnis des Geschäftsjahres	134.088,81
davon nicht realisierte Gewinne	17.991,77
davon nicht realisierte Verluste	-58.791,37
II. Wert der Anteilklasse am Ende des Geschäftsjahres	4.131.385,76

■ Vergleichende Übersicht über die letzten drei Geschäftsjahre

Murphy&Spitz Green Bond Fund R

Die Anteilklasse wurde zum 23.11.2022 gebildet.

	31.05.2023	31.05.2024	31.05.2025
Vermögen in Tsd. EUR	2.532	3.580	4.131
Anteilwert in EUR	100,54	99,91	99,03

■ Verwendungsrechnung

Murphy&Spitz Green Bond Fund R

	EUR insgesamt	EUR pro Anteil
Anteile im Umlauf	41.717,00	
I. Für die Ausschüttung verfügbar	264.237,38	6,33
1. Vortrag aus dem Vorjahr	89.348,97	2,14
2. Realisiertes Ergebnis des Geschäftsjahres	174.888,41	4,19
3. Zuführung aus dem Sondervermögen	0,00	0,00
II. Nicht für die Ausschüttung verwendet	95.700,70	2,29
1. Der Wiederanlage zugeführt	0,00	0,00
2. Vortrag auf neue Rechnung	95.700,70	2,29
III. Gesamtausschüttung	168.536,68	4,04
1. Zwischenausschüttung	168.536,68	4,04
2. Endausschüttung	0,00	0,00

■ Anhang gem. § 7 Nr. 9 KARBV

Angaben nach der Derivateverordnung

Das durch Derivate erzielte zugrundeliegende Exposure EUR 0,00

Bestand der Wertpapiere am Fondsvermögen 93,60 %
Bestand der Derivate am Fondsvermögen 0,00 %

Die Auslastung der Obergrenze für das Marktrisikopotential wurde für dieses Sondervermögen gemäß der Derivateverordnung nach dem einfachen Ansatz ermittelt.

Sonstige Angaben

Murphy&Spitz Green Bond Fund R

ISIN	DE000A3CQVS2
Fondsvermögen (EUR)	4.131.385,76
Anteilwert (EUR)	99,03
Umlaufende Anteile (STK)	41.717,00
Ausgabeaufschlag	bis zu 3,00%, derzeit 3,00%
Verwaltungsvergütung (p.a.)	bis zu 1,70%, derzeit 0,45%
Mindestanlagesumme (EUR)	keine
Ertragsverwendung	Ausschüttung

Angaben zum Bewertungsverfahren gemäß §§ 26-31 und 34 KARBV

Alle Vermögensgegenstände, die zum Handel an einer Börse oder einem anderem organisierten Markt zugelassen oder in diesen einbezogen sind, werden mit dem zuletzt verfügbaren Preis bewertet, der aufgrund von fest definierten Kriterien als handelbar eingestuft werden kann und der eine verlässliche Bewertung sicherstellt (§§ 27, 34 KARBV).

Die verwendeten Preise sind Börsenpreise, Notierungen auf anerkannten Informationssystemen oder Kurse aus emittentenunabhängigen Bewertungssystemen (§§ 28, 34 KARBV).

Anteile an Investmentvermögen werden mit ihrem zuletzt verfügbaren veröffentlichten Rücknahmekurs der jeweiligen Kapitalverwaltungsgesellschaft bewertet.

Bankguthaben werden zum Nennwert zuzüglich zugeflossener Zinsen, kündbare Festgelder zum Verkehrswert und Verbindlichkeiten zum Rückzahlungsbetrag bewertet (§§ 29, 34 KARBV).

Die Bewertung erfolgt grundsätzlich zum letzten gehandelten Preis gemäß festgelegtem Bewertungszeitpunkt (Vortag oder gleichartig).

Vermögensgegenstände, die nicht zum Handel an einem organisierten Markt zugelassen sind oder für die keine handelbaren Kurse festgestellt werden können, werden mit Hilfe von anerkannten Bewertungsmodellen auf Basis beobachtbarer Marktdaten bewertet. Ist keine Bewertung auf Basis von Modellen möglich, erfolgt eine Bewertung durch andere geeignete Verfahren zur Preisfeststellung (§§ 28, 34 KARBV). Andere geeignete Verfahren kann die Verwendung eines von einem Dritten ermittelten Preises sein und unterliegt einer Plausibilitätsprüfung durch die KVG.

Optionen und Futures, die zum Handel an einer Börse zugelassen oder in einem organisierten Markt einbezogen sind, werden zu dem jeweils

verfügbaren handelbaren Kurs (Settlementpreis der jeweiligen Börse), der eine verlässliche Bewertung gewährleistet, bewertet.

Angaben zur Transparenz sowie zur Gesamtkostenquote

Die KVG erhält keine Rückvergütungen der aus dem Sondervermögen an die Verwahrstelle und an Dritte geleisteten Vergütung und Aufwandsersatzungen.

Die KVG gewährt sogenannte Vermittlungsfolgeprovision an Vermittler aus der von dem Sondervermögen an sie geleisteten Vergütung in wesentlichem Umfang (mehr als 10 %).

Transaktionskosten EUR 2.747,15

Die Transaktionskosten berücksichtigen sämtliche Kosten, die im Berichtszeitraum für Rechnung des Sondervermögens separat ausgewiesen bzw. abgerechnet wurden und in direktem Zusammenhang mit einem Kauf oder Verkauf von Vermögensgegenständen stehen.

Gesamtkostenquote (ohne Performancefee und Transaktionskosten) 1,46 %

Die Gesamtkostenquote drückt sämtliche vom Sondervermögen im Jahresverlauf getragenen Kosten und Zahlungen (ohne Transaktionskosten) im Verhältnis zum durchschnittlichen Nettoinventarwert des Sondervermögens aus.

Wesentliche sonstige Erträge und sonstige Aufwendungen sowie Zusammensetzung der Verwaltungsvergütung

Die Verwaltungsvergütung setzt sich wie folgt zusammen:

Verwaltungsvergütung KVG	EUR	-18.631,47
Performanceabhängige Vergütung Asset Manager	EUR	0,00

Wesentliche sonstige Aufwendungen:

Gebühren externer Dienstleister, z.B. V&R, S&P	EUR	-15.393,09
--	-----	------------

Angaben zur Vergütung gemäß § 101 KAGB

Die nachfolgenden Informationen - insbesondere die Vergütung und deren Aufteilung sowie die Bestimmung der Anzahl der Mitarbeiter - basieren auf dem Jahresabschluss der Gesellschaft vom 31. Dezember 2024 betreffend das Geschäftsjahr 2024.

Die Gesamtsumme der im abgelaufenen Geschäftsjahr 2024 gezahlten Vergütungen beträgt 5,71 Mio. EUR (nachfolgend „Gesamtsumme“) und verteilt sich auf 62 Mitarbeiter.

Hiervon entfallen 4,89 Mio. EUR auf feste und 0,82 Mio. EUR auf variable Vergütungen. Die Grundlage der ermittelten Vergütungen bildet der in der Gewinn- und Verlustrechnung niedergelegte Personalaufwand. Die Vergütungsangaben beinhalten dabei neben den an die Mitarbeiter ausgezahlten fixen und variablen Vergütungen individuell versteuerte Sachzuwendungen wie z.B. Dienstwagen. Aus dem Sondervermögen wurden keine direkten Beträge, auch nicht als Carried Interest, an Mitarbeiter gezahlt.

■ Anhang gem. § 7 Nr. 9 KARBV

Gesamtsumme der im abgelaufenen Wirtschaftsjahr der KVG gezahlten Vergütung an Mitarbeiter (in Mio. EUR)	EUR	5,71
davon fix	EUR	4,89
davon variabel	EUR	0,82
 Zahl der begünstigten Mitarbeiter inkl. Geschäftsführer:		62
 Summe der im abgelaufenen Wirtschaftsjahr 2024 von der KVG gezahlten Vergütung an Risktaker (in Mio. EUR)	EUR	4,47
davon an Geschäftsführer	EUR	0,87
davon an sonstige Führungskräfte	EUR	2,75
davon an Mitarbeiter mit Kontrollfunktion*	EUR	3,01
davon an übrige Risktaker	EUR	0,94

*Hinweis: Soweit zwischen Führungskräften und Mitarbeitern mit Kontrollfunktion Personenidentität besteht, werden die entsprechenden Vergütungen in beiden Positionen und damit doppelt ausgewiesen.

Summe der im abgelaufenen Wirtschaftsjahr 2024 von der KVG gezahlten Vergütungen an Mitarbeiter in der gleichen Einkommensstufe wie Risktaker (in Mio. EUR): **0,45**

Die Vergütungen der Mitarbeiter folgen einer festgelegten Vergütungspolitik, deren Grundsätze als Zusammenfassung auf der Homepage der Gesellschaft veröffentlicht werden. Sie besteht aus einer festen Vergütung, die sich bei Tarifangestellten nach dem Tarifvertrag und bei außertariflichen Mitarbeitern nach dem jeweiligen Arbeitsvertrag richtet. Darüber hinaus ist für alle Mitarbeiter grundsätzlich eine variable Vergütung vorgesehen, die sich an dem Gesamtergebnis des Unternehmens und dem individuellen Leistungsbeitrag des einzelnen Mitarbeiters orientiert. Je nach Geschäftsergebnis bzw. individuellem Leistungsbeitrag kann die variable Vergütung jedoch auch komplett entfallen. Der Prozess zur Bestimmung der individuellen variablen Vergütung folgt einem einheitlich vorgegebenen Prozess in einer jährlich stattfindenden Beurteilung mit festen Beurteilungskriterien. Zusätzlich werden allen Mitarbeitern einheitlich Förderungen im Hinblick auf vermögenswirksame Leistungen, Altersvorsorge, Versicherungsschutz, etc. angeboten. Mitarbeiter ab einer bestimmten Karrierestufe haben zudem einen Anspruch auf Gestellung eines Dienstwagens gemäß der geltenden CarPolicy der Gesellschaft.

Die Vergütungspolitik wurde im Rahmen eines jährlichen Reviews überprüft.

Angaben zur Vergütung im Auslagerungsfall

Die KVG zahlt keine direkten Vergütungen aus dem Fonds an Mitarbeiter des Auslagerungsunternehmens.

Die Auslagerungsunternehmen haben folgende Informationen veröffentlicht bzw. bereitgestellt:

Murphy&Spitz Nachhaltige Vermögensverwaltung AG	
Gesamtsumme der im abgelaufenen Wirtschaftsjahr der Auslagerungsunternehmen gezahlten Mitarbeitervergütung (EUR)	240.350,43
davon feste Vergütung (EUR)	240.350,43
davon variable Vergütung (EUR)	0,00
Direkt aus dem Fonds gezahlte Vergütungen (EUR)	0,00
Zahl der Mitarbeiter des Auslagerungsunternehmens	6,00

Die im folgenden dargestellten Informationen sind vom Prüfungsurteil zum Jahresbericht nach §7 KARBV nicht umfasst.

Regelmäßige Informationen zu den in Artikel 9 Absätze 1 bis 4a der Verordnung (EU) 2019/2088 und Artikel 5 Absatz 1 der Verordnung (EU) 2020/852 genannten Finanzprodukten

Eine **nachhaltige Investition** ist eine Investition in eine Wirtschaftstätigkeit, die zur Erreichung eines Umweltziels oder sozialen Ziels beiträgt, vorausgesetzt, dass diese Investition keine Umweltziele oder sozialen Ziele erheblich beeinträchtigt und die Unternehmen, in die investiert wird, Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung anwenden.

Die **EU-Taxonomie** ist ein Klassifikationssystem, das in der Verordnung (EU) 2020/852 festgelegt ist und ein Verzeichnis von **ökologisch nachhaltigen Wirtschaftstätigkeiten** enthält. Diese Verordnung umfasst kein Verzeichnis der sozial nachhaltigen Wirtschaftstätigkeiten. Nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel könnten taxonomiekonform sein oder nicht.

Name des Produkts:

Murphy&Spitz Green Bond Fund

Unternehmenskennung (LEI-Code):

529900W4ZMJ2TCCQPP14

Nachhaltiges Investitionsziel

Wurden mit diesem Finanzprodukt nachhaltige Investitionen angestrebt?

☒ ☒ ☒ **Ja**

☐ ☐ ☐ **Nein**



Es wurden damit **nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel** getätigt: 35,53%



Es wurden damit **ökologische/soziale Merkmale beworben** und obwohl keine nachhaltigen Investitionen angestrebt wurden, enthielt es _ % an nachhaltigen Investitionen



in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig einzustufen sind



mit einem Umweltziel in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig einzustufen sind



in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig einzustufen sind



mit einem Umweltziel in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig einzustufen sind



mit einem sozialen Ziel



Es wurden damit **nachhaltige Investitionen mit einem sozialen Ziel** getätigt: _ %



Es wurden damit ökologische/soziale Merkmale beworben, aber **keine nachhaltigen Investitionen getätigt**



Inwieweit wurde das nachhaltige Investitionsziel dieses Finanzprodukts erreicht?

Mit **Nachhaltigkeitsindikatoren** wird gemessen, inwieweit die nachhaltigen Ziele dieses Finanzprodukts erreicht werden.

Dieses Finanzprodukt tätigte im Rahmen seiner Anlagestrategie zu 35,53 Prozent „nachhaltige Investitionen im Sinne der Taxonomie und Offenlegungsverordnung“. Die Einhaltung der Anlagegrenzen wurde laufend über entsprechende Positiv bzw. Negativlisten durch das Fonds- und Risikomanagement der Monega KAG geprüft. Im Einzelnen wurden folgende ökologische Ziele verfolgt: Der Murphy & Spitz Green Bond Fund R investierte zu 75,70 Prozent seines Wertes in verzinsliche Wertpapiere sowie Geldmarktinstrumenten in- und ausländischer Emittenten, die den Green Bond Principles der International Capital Market Association (ICMA Green Bond Principles) entsprechen (Green Bonds). Das Sondervermögen investierte dazu ausschließlich in als nachhaltig definierte Branchen und Themen wie Erneuerbare Energien, Nachwachsende Rohstoffe, Energieeffizienz, Nachhaltige Mobilität, Ökologisches Bauen, Naturkost und ökologische Landwirtschaft, Gesundheit, Bildung und Wasser. Konsequenterweise ausgeschlossen sind Investitionen in Unternehmen mit Geschäftstätigkeit in der Militär- oder Atomindustrie, Alkohol- oder Tabakindustrie, Glücksspielindustrie, Förderung, Vertrieb und Nutzung fossiler Energieträger, umweltschädlichen Technologien, Drogenproduktion und -handel, Prostitution, Pornographie sowie Unternehmen, die vermeidbare Tierversuche durchführen, Kinderarbeit zulassen, sozial diskriminieren, gentechnisch manipulierte Produkte herstellen oder verbreiten, Steuervermeidung praktizieren, Korruption oder Geldwäsche betreiben oder einen sonstigen negativen Einfluss auf die Gesellschaft ausüben. Gezielt wurden die ökonomischen und ökologischen Vorreiter nachhaltiger Branchen mit hohem Wachstumspotenzial ausgewählt. Grundlage der Investmententscheidungen waren die Analysen von Murphy&Spitz Green Research. Insbesondere dürfen die Emittenten der Wertpapiere ihren Umsatz weder aus der Energiegewinnung oder dem sonstigen Einsatz von fossilen Brennstoffen oder Atomstrom noch aus der Förderung von Kohle und Erdöl, oder aus dem Anbau, der Exploration und aus Dienstleistungen für Ölsand und Ölschiefer generieren. Für das Sondervermögen wurde kein Referenzwert benannt und keine Derivate benutzt, um die nachhaltigen Ziele zu erreichen. Die mit dem Finanzprodukt verfolgten ökologischen und sozialen nachhaltigen Ziele wurden im Berichtszeitraum voll erfüllt.

● *Wie haben die Nachhaltigkeitsindikatoren abgeschnitten?*

Zur Messung der Erreichung der ökologischen und sozialen Merkmale wurde geprüft, ob die Wertpapier den Green Bond Principles der International Capital Market Association (ICMA Green Bond Principles) entsprechen. Die Überprüfung erfolgte zum Beispiel durch die Betrachtung der Second Party Opinions zur Erfüllung der Green Bond Principles. Die Second Party Opinions werden von externen Organisationen erstellt und meistens mit der Emission der Anleihe veröffentlicht. Der Anteil der Wertpapiere, die den ICMA Green Bond Principles entsprachen, betrug zum Berichtsstichtag 75,70% des Fondsvolumens.

... und im Vergleich zu vorangegangenen Zeiträumen?

Zum aktuellen Berichtszeitraum liegen vergleichbare Zeiträume in der Vergangenheit vor (s.a. Jahresberichte vom 31.05.2023 und 31.05.2024). Auch in den vorangegangenen Berichtszeiträumen wurde laufend geprüft, ob die Nachhaltigkeitskriterien, welche in den o.a. Nachhaltigkeitsrichtlinien festgehalten werden, eingehalten wurden. Im vorangegangenen Berichtszeitraum konnten keine Verstöße gegen die angewandten Nachhaltigkeitsindikatoren festgestellt werden. Die grundsätzliche Prüfung der Indikatoren erfolgte innerhalb der Gesellschaft. Eine Validierung durch eine externe Prüfungsgesellschaft wurde nicht durchgeführt.

Bei den **wichtigsten nachteiligen Auswirkungen** handelt es sich um die bedeutendsten nachteiligen Auswirkungen von Investitionsentscheidungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren in den Bereichen Umwelt, Soziales und Beschäftigung, Achtung der Menschenrechte und Bekämpfung von Korruption und Bestechung.

● **Inwiefern wurden nachhaltige Investitionsziele durch die nachhaltigen Investitionen nicht erheblich beeinträchtigt?**

Wie wurden die Indikatoren für nachteilige Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?

Bei den Indikatoren für nachteilige Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren (Principal Adverse Impact PAI) handelt es sich um 18 verpflichtende Kennzahlen aus den Bereichen Umwelt, Soziales und Gute Unternehmensführung sowie 46 weiteren freiwilligen, vordefinierten Indikatoren, die nachteilige Auswirkungen des Finanzproduktes auf Umwelt und Gesellschaft abbilden sollen. Die verpflichtenden Indikatoren für nachteilige Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren werden sehr gut durch die Einhaltung internationaler Normen repräsentiert. Der Murphy u. Spitz Green Bond Fund bestand im Berichtszeitraum zu 75,7 Prozent seines Wertes aus verzinslichen Wertpapieren sowie Geldmarktinstrumenten in- und ausländischer Emittenten, die den Green Bond Principles der International Capital Market Association (ICMA Green Bond Principles) entsprachen (Green Bonds). Darüber hinaus waren Investitionen in Geschäftstätigkeit in der Militär- oder Atomindustrie, Alkohol- oder Tabakindustrie, Glücksspielindustrie, Förderung, Vertrieb und Nutzung fossiler Energieträger, umweltschädlichen Technologien, Drogenproduktion und -handel, Prostitution, Pornographie sowie Unternehmen, die vermeidbare Tierversuche durchführen, Kinderarbeit zulassen, sozial diskriminieren, gentechnisch manipulierte Produkte herstellen oder verbreiten, Steuervermeidung praktizieren, Korruption oder Geldwäsche betreiben oder einen sonstigen negativen Einfluss auf die Gesellschaft ausüben konsequent ausgeschlossen. Insbesondere durften die Emittenten der Wertpapiere ihren Umsatz weder aus der Energiegewinnung oder dem sonstigen Einsatz von fossilen Brennstoffen oder Atomstrom noch aus der Förderung von Kohle und Erdöl, oder aus dem Anbau, der Exploration und aus Dienstleistungen für Ölsand und Ölschiefer generieren.

Stehen die nachhaltigen Investitionen mit den OECD-Leitsätzen für multinationale Unternehmen und den Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte in Einklang? Nähere Angaben:

Ja, die nachhaltigen Investitionen waren zu jedem Zeitpunkt im Einklang mit den 10 Prinzipien des UN-Global Compact und den OECD-Leitsätzen für multinationale Unternehmen und den Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte, die laufend über die Nachhaltigkeitsfaktoren Wasser, Abfall, Biodiversität, Soziales und Beschäftigung berücksichtigt wurden. Die nachhaltigen Investitionen waren ebenfalls im Einklang mit den Grundprinzipien und Rechten aus den acht Kernübereinkommen, die in der Erklärung der Internationalen Arbeitsorganisation über grundlegende Prinzipien und Rechte bei der Arbeit festgelegt sind. Die Einhaltung wurde laufend über entsprechende Positiv- bzw. Negativlisten durch das Fonds- und Risikomanagement überwacht. Ausführliche Informationen zu dem Investitionsprozess finden Sie unter www.monega.de/nachhaltigkeit.



Wie wurden bei diesem Finanzprodukt die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?

Bei den Indikatoren für nachteilige Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren (Principal Adverse Impact (PAI)) handelt es sich um 18 verpflichtende Kennzahlen aus den Bereichen Umwelt, Soziales und Gute Unternehmensführung sowie 46 weiteren freiwilligen, vordefinierten Indikatoren, die nachteilige Auswirkungen des Finanzproduktes auf Umwelt und Gesellschaft abbilden sollen. Die verpflichtenden Indikatoren für nachteilige Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren werden sehr gut durch die Einhaltung internationaler Normen repräsentiert. So wurden Themen wie Biodiversität, Energieverbrauch, Wasserverschmutzung (Umwelt), Einhaltung und Förderung von Menschenrechten, Beachtung von Arbeitsnormen wie z.B. faire Bezahlung und gute Unternehmensführung durch Beachtung der UN Global Compact Regeln und eines Kontroversenscreenings eines externen ESG-Datenanbieters, die speziell auf die Themengebiete der nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren gerichtet sind, laufend geprüft. Weitergehende Arbeitsnormen stellt der Kriterienkatalog der Internationalen Arbeiterorganisation (ILO) zur Verfügung. Bei den Methoden zur Analyse von guter Unternehmensführung wurden häufig Werte (sogenannte „Scores“ bzw. „Flags“) aus mehreren Kriterien gebildet, wobei jeder Einzelwert keine schlechte Beurteilung aufweisen darf.



Was waren die Hauptinvestitionen bei diesem Finanzprodukt?

Die Liste umfasst die folgenden Investitionen, auf die **der größte Anteil** der Investitionen entfiel, die im Bezugszeitraum mit dem Finanzprodukt getätigt wurden: 01.06.2024 - 31.05.2025

In der Tabelle werden die fünfzehn Investitionen aufgeführt, auf die im Berichtszeitraum der größte Anteil aller getätigten Investitionen des Finanzprodukts entfiel, mit Angabe der Sektoren und Länder, in die investiert wurde. Die Angaben zu den Hauptinvestitionen beziehen sich auf den Durchschnitt der Anteile am Sondervermögen zu den Quartalsstichtagen des Berichtszeitraums. In die Berechnung der Investitionen fließen Käufe sowie Verkäufe ein. Abweichungen zu der Vermögensaufstellung im Hauptteil des Jahresberichts, die stichtagsbezogen zum Ende des Berichtszeitraums erfolgt, sind daher möglich.

Größte Investitionen	Sektor	In % der Vermögenswerte	Land
SOWITEC GROUP ANL.23/28 (DE000A30V6L2)	Bonds/Energie	4,99%	Europ. Währungsunion
TOMRA SYSTEM 22/27 FLR (NO0012739509)	Bonds/Anlagegüter	4,33%	Norwegen
ACCIONA FIN. 17/30 MTN (XS1684805556)	Bonds/Grundindustrie	3,64%	Europ. Währungsunion
TELIA CO AB 20/81 FLR (XS2082429890)	Bonds/Telekommunikation	3,58%	Europ. Währungsunion
ABO ENERGY IHS 24/29 (DE000A3829F5)	Bonds/Energie	3,56%	Europ. Währungsunion
TERNA R.E.N. 22/UND. FLR (XS2437854487)	Bonds/Versorger	3,52%	Europ. Währungsunion
PHOT. ENERGY 21/27 (DE000A3KWKY4)	Bonds/Energie	3,38%	Europ. Währungsunion
TENNET HOLDING 18/34 MTN (XS1828037827)	Bonds/Versorger	3,34%	Europ. Währungsunion
PAUL TECH AG IHS.20/25 (DE000A3H2TU8)	Bonds/Technologie & Elektronik	3,08%	Europ. Währungsunion
HEP GLOBAL 21/26 (DE000A3H3JV5)	Bonds/Energie	3,05%	Europ. Währungsunion
BDT MEDIA AUTOM.ANL 23/28 (DE000A351YN0)	Bonds/Medien	2,92%	Europ. Währungsunion
GRNVLT EN.R. 21/28 (PTGNVAOM0000)	Bonds/Technologie & Elektronik	2,90%	Europ. Währungsunion
NKT A/S 22 UND.FLR (DK0030510995)	Bonds/Technologie & Elektronik	2,55%	Europ. Währungsunion
EUROFIMA 22/31 MTN (XS2552880838)	Bonds/Supranational	2,53%	Europ. Währungsunion
REDEIA CORPO 23/UND (XS2552369469)	Bonds/Versorger	2,52%	Europ. Währungsunion

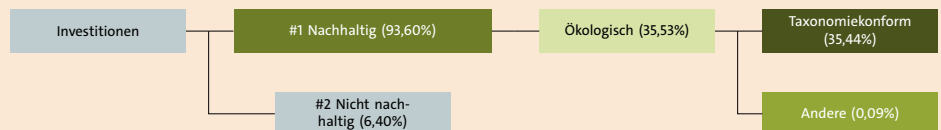


Wie hoch war der Anteil der nachhaltigkeitsbezogenen Investitionen?

Die **Vermögensallokation** gibt den jeweiligen Anteil der Investitionen in bestimmte Vermögenswerte an.

Wie sah die Vermögensallokation aus?

Dieses Finanzprodukt tätigte im Rahmen seiner Anlagestrategie zu 93,60 Prozent nachhaltige Investitionen in Vermögensgegenstände, welche den oben näher beschriebenen Merkmalen entsprachen. Die Einhaltung der beworbenen ökologischen und/oder sozialen Ziele wurde laufend durch das Fonds- und Risikomanagement der Monega KAG anhand von Positivlisten und der Daten des externen ESG-Datenanbieters MSCI ESG Research LLC überwacht. Der Anteil der Investitionen, welche „nachhaltige Investitionen im Sinne der Taxonomie- und Offenlegungsverordnung“ handelt, wird unter #1 ausgewiesen. Da die nachhaltigen Investitionen sowohl ökologische als auch soziale Ziele umfassen, ist die Festlegung von spezifischen Anteilen nach „Ökologisch“, „Taxonomiekonform“ und „Andere“ nicht trennscharf möglich. Es kann beim Ausweis der getätigten nachhaltigen Investitionen daher zu Überschneidungen kommen. Weiterhin ist zu beachten, dass für den unter #1A ausgewiesenen prozentualen Anteil die investierten Unternehmen als Ganzes hinsichtlich ihrer Nachhaltigkeit bewertet wurden und entsprechend die Gesamtinvestition des Fonds in das jeweilige Unternehmen angerechnet wird. Aufgrund der Anforderungen der taxonomieverordnung sind unter „Taxonomiekonform“ und „Andere ökologische“ jedoch nur die entsprechenden Umsatzanteile der jeweiligen Geschäftstätigkeiten der Unternehmen subsummiert. Insofern sind hier zum Teil auch deutliche Summenabweichungen zwangsläufig bzw. möglich.



#1 Nachhaltige Investitionen umfasst nachhaltige Investitionen mit ökologischen oder sozialen Zielen.
#2 Nicht nachhaltige Investitionen umfasst Investitionen, die nicht als nachhaltige Investitionen eingestuft werden.

In welchen Wirtschaftssektoren wurden die Investitionen getätigt?

Investitionen wurden in den folgenden Wirtschaftssektoren getätigt.

Sektor	Anteil
Bonds/Versorger	24,07%
Bonds/Energie	22,74%
Bonds/Grundindustrie	9,62%
Bonds/Technologie & Elektronik	8,53%
Bankkonten	8,28%
Bonds/Verbrauchergüter	4,70%
Bonds/Anlagegüter	4,33%
Bonds/Telekommunikation	3,58%
Bonds/Medien	2,92%
Bonds/Supranational	2,53%
Bonds/Finanzdienstleistungen	2,32%
Bonds/Handel	1,51%
Bonds/Lokalbehörden	1,34%
Bonds/Service	1,11%
Bonds/Immobilien	0,58%



Inwiefern wurden nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel mit der EU-Taxonomie in Einklang gebracht?

Der Fonds tätigte zu 35,44 Prozent Investitionen in ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten zu den Umweltzielen Klimaschutz und Anpassung an den Klimawandel im Sinne der Verordnung (EU) 2020/852 („Taxonomieverordnung“). Eine detaillierte Aufschlüsselung nach den einzelnen Umweltzielen gemäß der Taxonomie-Verordnung (Klimaschutz, Anpassung an den Klimawandel, nachhaltige Nutzung und Schutz von Wasser- und Meeresressourcen, Übergang zu einer Kreislaufwirtschaft, Vermeidung und Verminderung der Umweltverschmutzung sowie Schutz und Wiederherstellung der Biodiversität und der Ökosysteme) ist jedoch vielfach nicht möglich, da sich Beiträge zu verschiedenen Zielen überschneiden oder eine ausreichende Datengrundlage fehlt. Separate Anteile nachhaltiger Investitionen werden daher nur insoweit ausgewiesen, wie eine eindeutige und sachgerechte Zuordnung nach dem Schwerpunkt des positiven Beitrags möglich ist.

Mit Blick auf die EU-Taxonomiekonformität umfassen die Kriterien für **fossiles Gas** die Begrenzung der Emissionen und die Umstellung auf voll erneuerbare Energie oder CO₂-arme Kraftstoffe bis Ende 2035. Die Kriterien für **Kernenergie** beinhalten umfassende Sicherheits- und Abfallentsorgungsvorschriften.

Ermöglichende Tätigkeiten wirken unmittelbar ermöglichend darauf hin, dass andere Tätigkeiten einen wesentlichen Beitrag zu den Umweltzielen leisten.

Übergangstätigkeiten sind Wirtschaftstätigkeiten, für die es noch keine CO₂-armen Alternativen gibt und die unter anderem Treibhausgasemissionswerte aufweisen, die den besten Leistungen entsprechen.

Taxonomiekonforme Tätigkeiten, ausgedrückt durch den Anteil der:

- **Umsatzerlöse**, die den Anteil der Einnahmen aus umweltfreundlichen Aktivitäten der Unternehmen, in die investiert wird, widerspiegeln

- **Investitionsausgaben (CapEx)**, die die umweltfreundlichen Investitionen der Unternehmen, in die investiert wird, aufzeigen, z. B. für den Übergang zu einer grünen Wirtschaft

- **Betriebsausgaben (OpEx)**, die die umweltfreundlichen betrieblichen Aktivitäten der Unternehmen, in die investiert wird, widerspiegeln

● **Wurde mit dem Finanzprodukt in EU-taxonomiekonforme Tätigkeiten im Bereich fossiles Gas und/oder Kernenergie investiert¹?**

☐ Ja:

☐ In fossiles Gas

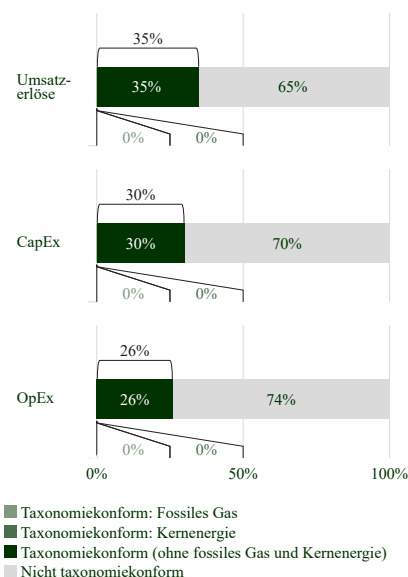
☐ In Kernenergie

☒ Nein

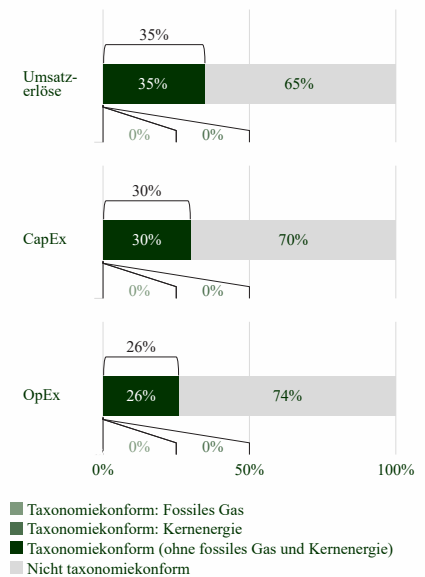
¹ Tätigkeiten im Bereich fossiles Gas und/oder Kernenergie sind nur dann EU-taxonomiekonform, wenn sie zur Eindämmung des Klimawandels („Klimaschutz“) beitragen und kein Ziel der EU-Taxonomie erheblich beeinträchtigen - siehe Erläuterung links am Rand. Die vollständigen Kriterien für EU-taxonomiekonforme Wirtschaftstätigkeiten im Bereich fossiles Gas und Kernenergie sind in der Delegierten Verordnung (EU) 2022/1214 der Kommission festgelegt.

Die nachstehenden Grafiken zeigen den Mindestprozentsatz der EU-taxonomiekonformen Investitionen in grüner Farbe. Da es keine geeignete Methode zur Bestimmung der Taxonomiekonformität von Staatsanleihen* gibt, zeigt die erste Grafik die Taxonomiekonformität in Bezug auf alle Investitionen des Finanzprodukts einschließlich der Staatsanleihen, während die zweite Grafik die Taxonomiekonformität nur in Bezug auf die Investitionen des Finanzprodukts zeigt, die keine Staatsanleihen umfassen.

1. Taxonomiekonformität der Investitionen einschließlich Staatsanleihen*



2. Taxonomiekonformität der Investitionen ohne Staatsanleihen*



Diese Grafik gibt 100% der Gesamtinvestitionen wieder.

*Für die Zwecke dieser Grafiken umfasst der Begriff „Staatsanleihen“ alle Risikopositionen gegenüber Staaten.

● **Wie hoch war der Anteil der Investitionen, die in Übergangstätigkeiten und ermöglichende Tätigkeiten geflossen sind?**

Die ausgewiesenen Quoten beinhalten ausschließlich von den Emittenten berichtete Daten aus dem jeweils aktuellsten Geschäftsjahr des Unternehmens. Die Quote setzt sich zusammen aus der Summe der Umsatzanteile der jeweiligen Geschäftstätigkeiten der Unternehmen und wird als prozentualer Anteil am Fondsvermögen ausgewiesen.

Art der Wirtschaftstätigkeit	Anteil
Ermöglichende Tätigkeiten	16,45%
Übergangstätigkeiten	0,00%

● **Wie hat sich der Anteil der mit der EU-Taxonomie konformen Investitionen im Vergleich zu früheren Bezugszeiträumen entwickelt?**

Referenzperiode	Anteil
01.06.2024-31.05.2025	35,44%
01.06.2023-31.05.2024	19,69%
01.06.2022-31.05.2023	22,00%



sind nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel, die die Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten gemäß der EU-Taxonomie nicht berücksichtigen.



● **Wie hoch war der Anteil der nicht mit der EU-Taxonomie konformen nachhaltigen Investitionen mit einem Umweltziel?**

Der Anteil nachhaltiger Investitionen, die nicht mit der EU-Taxonomie konform waren, betrug im Berichtszeitraum 0,09 Prozent. Eine vollumfängliche Investition in taxonomiekonforme Tätigkeiten ist derzeit jedoch nicht möglich, da für zahlreiche Tätigkeiten noch keine ausreichenden Daten zur Bestimmung der Taxonomie-Konformität vorliegen, sich Beiträge zu verschiedenen Umweltzielen überschneiden können oder bestimmte Sektoren bislang nicht oder nur teilweise von der EU-Taxonomie erfasst werden. Vor diesem Hintergrund können taxonomiekonforme Anteile nur insoweit ausgewiesen werden, wie eine sachgerechte und belastbare Zuordnung möglich ist. Ein Teil der als nachhaltig eingestufted Anlagen entfällt auf Green Bonds, deren Emissionserlöse ökologischen Zwecken dienen, für die jedoch (noch) keine Taxonomie-Mapping vorliegt; diese Investitionen werden daher als ökologisch nachhaltig mit einem Umweltziel, jedoch nicht als taxonomiekonform ausgewiesen.



● **Welche Investitionen fallen unter „#2 Nicht nachhaltige Investitionen“, welcher Anlagezweck wird mit ihnen verfolgt und gibt es einen ökologischen oder sozialen Mindestschutz?**

Unter „#2 nicht nachhaltige Investitionen“ fielen alle Investitionen, für die nicht ausreichend Daten zur Bewertung vorliegen sowie Barmittel zur Liquiditätssteuerung. Als „nicht nachhaltig“ werden daher auch nachhaltigkeitsbezogene Investitionen gewertet, die den unter der Frage „Inwieweit wurde das nachhaltige Anlageziel dieses Finanzprodukts erreicht?“ beschriebenen Merkmalen entsprechen. Im Rahmen dieser Merkmale gab es für diese Investitionen Mindestgarantien in Form von den aufgeführten Ausschlusskriterien für Umwelt und Soziales.



Welche Maßnahmen wurden während des Bezugszeitraums zur Erfüllung des nachhaltigen Investitionsziels ergriffen?

Um das Ziel der nachhaltigen Investitionen während des Berichtszeitraums zu erreichen, investierte der Murphy u. Spitz Green Bond Fund zu mindestens 75 Prozent seines Wertes in verzinsliche Wertpapiere sowie Geldmarktinstrumenten in- und ausländischer Emittenten, die den Green Bond Principles der International Capital Market Association (ICMA Green Bond Principles) entsprachen (Green Bonds). Das Sondervermögen investierte dazu ausschließlich in als nachhaltig definierte Branchen und Themen wie Erneuerbare Energien, Nachwachsende Rohstoffe, Energieeffizienz, Nachhaltige Mobilität, Ökologisches Bauen, Naturkost und ökologische Landwirtschaft, Gesundheit, Bildung und Wasser. Konsequenterweise ausgeschlossen waren Investitionen in die Militär- oder Atomindustrie, Alkohol- oder Tabakindustrie, Glücksspielindustrie, Förderung, Vertrieb und Nutzung fossiler Energieträger, umweltschädlichen Technologien, Drogenproduktion und -handel, Prostitution, Pornographie sowie in Unternehmen, die vermeidbare Tierversuche durchführen, Kinderarbeit zulassen, sozial diskriminieren, gentechnisch manipulierte Produkte herstellen oder verbreiten, Steuervermeidung praktizieren, Korruption oder Geldwäsche betreiben.

Köln, den 23.09.2025

Monega
Kapitalanlagegesellschaft mbH
Die Geschäftsführung

■ Vermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

An die Monega Kapitalanlagegesellschaft mbH, Köln

Prüfungsurteil

Wir haben den Jahresbericht des Sondervermögens Murphy&Spitz Green Bond Fund – bestehend aus dem Tätigkeitsbericht für das Geschäftsjahr vom 1. Juni 2024 bis zum 31. Mai 2025 der Vermögensübersicht und der Vermögensaufstellung zum 31. Mai 2025, der Ertrags- und Aufwandsrechnung, der Verwendungsrechnung, der Entwicklungsrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Juni 2024 bis zum 31. Mai 2025, sowie der vergleichenden Übersicht über die letzten drei Geschäftsjahre, der Aufstellung der während des Berichtszeitraums abgeschlossenen Geschäfte, soweit diese nicht mehr Gegenstand der Vermögensaufstellung sind, und dem Anhang – geprüft.

Die im Abschnitt „Sonstige Informationen“ unseres Vermerks genannten Bestandteile des Jahresberichts haben wir in Einklang mit den deutschen gesetzlichen Vorschriften bei der Bildung unseres Prüfungsurteils zum Jahresbericht nicht berücksichtigt.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der beigefügte Jahresbericht in allen wesentlichen Belangen den Vorschriften des deutschen Kapitalanlagegesetzbuchs (KAGB) und ermöglicht es unter Beachtung dieser Vorschriften, sich ein umfassendes Bild der tatsächlichen Verhältnisse und Entwicklungen des Sondervermögens zu verschaffen. Unser Prüfungsurteil zum Jahresbericht erstreckt sich nicht auf den Inhalt der im Abschnitt „Sonstige Informationen“ genannten Bestandteile des Jahresberichts.

Grundlage für das Prüfungsurteil

Wir haben unsere Prüfung des Jahresberichts in Übereinstimmung mit § 102 KAGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresberichts“ unseres Vermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von der Monega Kapitalanlagegesellschaft mbH unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zum Jahresbericht zu dienen.

Sonstige Informationen

Die gesetzlichen Vertreter sind für die sonstigen Informationen verantwortlich. Die sonstigen Informationen umfassen die folgenden Bestandteile des Jahresberichts:

- die im Jahresbericht enthaltenen und als nicht vom Prüfungsurteil zum Jahresbericht umfasst gekennzeichneten Angaben.

Unser Prüfungsurteil zum Jahresbericht erstreckt sich nicht auf die sonstigen Informationen, und dementsprechend geben wir in diesem Vermerk weder ein Prüfungsurteil noch irgendeine andere Form von Prüfungsschlussfolgerung hierzu ab.

Im Zusammenhang mit unserer Prüfung haben wir die Verantwortung, die oben genannten sonstigen Informationen zu lesen und dabei zu würdigen, ob die sonstigen Informationen

- wesentliche Unstimmigkeiten zu den vom Prüfungsurteil umfassten Bestandteilen des Jahresberichts oder zu unseren bei der Prüfung erlangten Kenntnissen aufweisen oder
- anderweitig wesentlich falsch dargestellt erscheinen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter für den Jahresbericht

Die gesetzlichen Vertreter der Monega Kapitalanlagegesellschaft mbH sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresberichts, der den Vorschriften des deutschen KAGB in allen wesentlichen Belangen entspricht und dafür, dass der Jahresbericht es unter Beachtung dieser Vorschriften ermöglicht, sich ein umfassendes Bild der tatsächlichen Verhältnisse und Entwicklungen des Sondervermögens zu verschaffen. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit diesen Vorschriften als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresberichts zu ermöglichen, der frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen (d.h. Manipulationen der Rechnungslegung und Vermögensschädigungen) oder Irrtümern ist.

Bei der Aufstellung des Jahresberichts sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, Ereignisse, Entscheidungen und Faktoren, welche die weitere Entwicklung des Sondervermögens wesentlich beeinflussen können, in die Berichterstattung einzubeziehen. Das bedeutet u.a., dass die gesetzlichen Vertreter bei der Aufstellung des Jahresberichts die Fortführung des Sondervermögens durch die Monega Kapitalanlagegesellschaft mbH zu beurteilen haben und die Verantwortung haben, Sachverhalte im Zusammenhang mit der Fortführung des Sondervermögens, sofern einschlägig, anzugeben.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresbericht als Ganzes frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist, sowie einen Vermerk zu erteilen, der unser Prüfungsurteil zum Jahresbericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 102 KAGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher falscher Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern im Jahresbericht, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen. Das Risiko, dass aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist höher als das Risiko, dass aus Irrtümern resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, da dolose Handlungen kollusives Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresberichts relevanten internen Kontrollsystem, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieses Systems der Monega Kapitalanlagegesellschaft mbH abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern der Monega Kapitalanlagegesellschaft mbH

■ Vermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

bei der Aufstellung des Jahresberichts angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.

- ziehen wir Schlussfolgerungen auf der Grundlage erlangter Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fortführung des Sondervermögens durch die Monega Kapitalanlagegesellschaft mbH aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Vermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresbericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Vermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass das Sondervermögen durch die Monega Kapitalanlagegesellschaft mbH nicht fortgeführt wird.
- beurteilen wir Darstellung, Aufbau und Inhalt des Jahresberichts insgesamt, einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresbericht die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresbericht es unter Beachtung der Vorschriften des deutschen KAGB ermöglicht, sich ein umfassendes Bild der tatsächlichen Verhältnisse und Entwicklungen des Sondervermögens zu verschaffen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen u.a. den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger bedeutsamer Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Düsseldorf, den 23. September 2025

KPMG AG
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Schobel
Wirtschaftsprüfer

Möllenkamp
Wirtschaftsprüfer

